**Zeitschrift:** Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =

Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della

Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

**Band:** 42 (1857)

Nachruf: Streiff, Caspar

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## ATITIO

### NEKROLOG

über

# Herrn Dr. Caspar Streiff von Glarus.

Von Herrn Sanitätsrath Dr. Othmar Blumer.

Nach einer rühmlichen Sitte ehrt die schweizerische naturforschende Gesellschaft gewöhnlich ihre im Jahreslaufe verstorbenen verdienten Mitglieder durch kleine Denkschriften, und die Gesellschaft verdankt dieser schönen Gewohnheit schon manchen belehrenden Beitrag; so mag auch diese biographische Skizze dem Andenken eines geschätzten Glarner'schen Arztes gewidmet sein, deren Material der Biograph namentlich der gefälligen Mittheilung des würdigen Sohnes des Verewigten, Herrn Med. Dr. Christoph Streiff, zu verdanken hat. Wenn es auch eine angenehme Aufgabe ist, die Lebensskizze eines verdienten Mannes zu entwerfen, so bietet immerhin das Leben eines praktischen Arztes dem Biographen keinen ergiebigen Stoff dar; dennoch ist es die Berufstreue und die verdienstliche Thätigkeit des Herrn Dr. C. Streiff wohl werth, dass wir dem Gedächtniss seines Namens ein Blatt der Erinnerung weihen; ist doch die Geschichte eines verdienten Mannes eigentlich die Geschichte seines Wirkens.

Herr Kaspar Streiff, Doktor der Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe, geboren am 14. Mai 1784, verstorben am 23. Februar 1857, ist der Sohn angesehener Eltern, dessen Vater Herr Heinrich Streiff, Dr. jur., war, ein sehr gebildeter und geschätzter Mann, und dessen Mutter Frau Susanna Giezetanner von Lichtensteig, eine treffliche Hausfrau. Seine erste Bildung erhielt er in den öffentlichen Schulen von Glarus und später durch in Glarus sich aufhaltende Privatlehrer und vorfindliche Geistliche; von Ersteren sind namentlich zwei Bierstett, von Letzteren Herr Helfer Marti zu erwähnen. Auf solche Weise zu den höheren Studien vorbereitet, besuchte er im Frühjahre 1790 das damals im blühenden Zustande befindliche medizinische Institut in Zürich, um unter den Professoren Rahn, Hirzel, Schinz und Fries den Grund zu seinen medizinischen Studien zu legen. Im Frühjahre 1802 verliess er Zürich, um nach Göttingen überzusiedeln, dessen medizinische Fakultät damals vermöge ihrer trefflichen Professoren zu den besten Deutschlands gehörte, und wurde dort am 29. April gleichen Jahres durch den Prorektor Joh. Tobias Mayer, Professor der Physik, immatrikulirt. In den drei auf dieser Universität verlebten Jahren besuchte er Kollegien über Physik (Mayer), Chemie (Stromeyer), Botanik (Schrader), Philosophie (Buterweck und Herbart), Physiologie, vergleichende Anatomie, Osteologie und Mineralogie (Blumenbach), Anatomie und Physiologie (Wissberg), allgemeine und spezielle Pathologie und Therapie (Cappel), spezielle Therapie und Chirurgie, medizinische und operative (Richter), theoretische und praktische Geburtshülfe (Osiander und Gumbrecht), Augenheilkunde (Himly) und endlich die Kliniken von Cappel und Himly. Nach abgelegtem Examen erhielt er

am 6. Mai 1805 unter dem Prorektorate von Heinr. Aug. Wissberg und dem damaligen Dekan August Richter den Titel eines Doktors der Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe. Gleich nach der Promotion verliess er Göttingen, um noch für einige Zeit die Spitäler in Wien zu besuchen, wurde aber bei seiner Durchreise durch Bamberg veranlasst, an dem damals so berühmten Spitale und unter dem noch berühmteren Marcus zu verbleiben, um seine praktische Ausbildung zu vollenden. Marcus in Bamberg und Richter und Gumbrecht in Göttingen scheint er sich vorzüglich zum Vorbilde genommen zu haben, auch sprach er noch in seinen späteren Jahren mit Verehrung von diesen Männern, und es mögen dieselben dem wissbegierigen Jünglinge auch hinlängliche Gelegenheit dargeboten haben, um mit dem praktischen Geiste der deutschen Arzneikunde und Geburtshülfe vertraut zu werden. Im Oktober 1805 endlich kehrte er über Erlangen, Nürnberg, Ulm, Schaffhausen und Zürich in seine Heimath zurück. — Mit Ende gleichen Jahres begann Dr. Streiff seine ärztliche Praxis in Glarus, und er beschloss diese Laufbahn mit Ende 1856. Wohl wenigen Aerzten mag es vergönnt sein, mehr als 50 Jahre ihrem Berufe leben zu können, und dabei dürfen wir nicht übersehen, dass im Anfange dieses Jahrhunderts die Zahl der vorhandenen Aerzte in Glarus nicht gross war; es waren damals daselbst nur zwei nennenswerthe Aerzte, nämlich der auch in weiteren Kreisen rühmlichst bekannte Dr. Joh. Marti, ausgezeichnet als Arzt sowie als Geburtshelfer, Gründer unseres Stachelberger Bades, ein Anhänger der alten Schule, und Dr. Christoph Trümpi, ein Anhänger der Erregungs-Theorie; zwischen diesen beiden Antipoden trat nun Dr. Streiff in die Praxis ein,

und zwar, wie es sich später zeigte, ohne einseitiges System, aber begreiflicher Weise wurde durch diesen Mangel an Aerzten die Last des Einzelnen um so be-Rasch stieg seine Praxis; seine wissenschaftliche Bildung, seine Einsichten im Gebiete der Heilkunde, seine Thätigkeit und seine praktische Klugheit erwarben ihm bald bedeutendes Zutrauen auch in den höheren Ständen; hiebei mag insbesondere erwähnt werden, dass er in den vielen Jahren seiner Wirksamkeit sich nie durch eigennützige Interessen leiten liess, sondern dass stets die reinste Humanität die Grundlage seines Thuns und Handelns bildete; als Beweis dieser seiner Uneigennützigkeit mag hier nur seine wechselweise Anstellung als Armenarzt angeführt werden, in welcher er auf verdankenswerthe Weise niedrige Rechnungen stellte. Ausgezeichnete Verdienste hat er sich als glücklicher Geburtshelfer nicht nur um seinen Vaterort Glarus, sondern um den ganzen Kanton erworben; denn man darf wohl in Wahrheit sagen, dass im Verlaufe der Jahre Hunderte der Mütter und Kinder ihr Leben seinem praktischen Blicke und seiner gewandten Hand verdanken. Unbestreitbare und auch allgemein anerkannte Verdienste hat er sich um unsern Kanton durch Verbesserung des Hebammenwesens und Heranbildung tüchtiger Hebammen, welche aus seiner Schule mit vorher nicht gekannter Geschicklichkeit hervorgingen, erworben. seiner ärztlichen Behandlung beharrte er gern bei dem einmal entworfenen Kurplane und den verordneten Mitteln; er war ein Feind des immerwährenden Wechselns derselben; dabei verschmähte er aber nicht, auf die Eigenheiten seiner Kranken und auf die Erleichterung der lästigen Symptome Rücksicht zu nehmen. Er huldigte,

wie schon anfänglich bemerkt worden, keiner Theorie, keinem Systeme; eine auf genaue Beobachtung und Analogie gestützte Empirie war der Charakter seines ärztlichen Handelns. Er hielt immer Schritt mit der Vervollkommnung seiner Kunst. Wenn er gleich nicht jedes Mittel augenblicklich aufgriff, sowie es empfohlen war, so verfolgte er doch die Geschichte desselben sorgsam, las Alles darüber in den medizinischen Journalen, und wenn die Erfahrung für das neu empfohlene Mittel sich entschieden hatte, da war er nicht der Letzte, der dasselbe gebrauchte; die Vaccination pflegte er aus allen Kräften. - Endlich mag noch beigefügt werden, dass ausser seinem ärztlichen Berufe die Politik und manche andere Branche des menschlichen Wissens, z. B. Poesie und Musik, ihm keine terra incognita war. — Als Mensch war der Verstorbene in jeder Beziehung ein ehrenwerther Charakter, ein zärtlicher Gatte und Vater, liebend und geliebt.

Haben wir nun in gedrängtem Umrisse den Verewigten als Arzt, Mensch, Gatte und Vater zu schildern gesucht, so dürfen wir auch seine Verdienste als Bürger und deren Anerkennung im engern und weitern Kreise nicht unberührt lassen. Seit 1818 war er Mitglied und lange Zeit hindurch Aktuar der Sanitäts-Kommission, und zwar führte er die nicht unbedeutenden Geschäfte des Aktuariates ohne die geringste Entschädigung für seine Bemühung; er trug Vieles bei zur Hebung unserer Medizinalordnung; mehrere schriftliche Arbeiten, z. B. über Viehseuchen, die Wuth bei Thieren und eine verbesserte Medizinalverfassung geben Zeugniss von seiner Thätigkeit, und nur der in dieser Hinsicht unlenksame

Souverän unseres engeren Vaterlandes trägt die Schuld, dass die damals so rege Sanitäts-Kommission nicht ein höheres Ziel erreichen konnte. Die jedenfalls unpassende Verordnung, dass nur ein Mitglied der Standeskommission (später des dreifachen Landrathes) Präsident der Sanitäts-Kommission sein könne, veranlasste Dr. Streiff nachher, beim Rücktritte des Herrn Landesstatthalter Tschudi, ebenfalls diese Kommission zu verlassen. Viele Jahre bekleidete er die Stelle als Gerichtsarzt, anfänglich für den ganzen Kanton, später für den mittlern Theil desselben, und nur die Unverträglichkeit dieser Stelle mit der eines Gerichtspräsidenten vermochte ihn, beim Rathe um seine Entlassung von derselben einzukommen. Auch zu den Staatsgeschäften war Dr. Streiff beigezogen durch das Zutrauen der Regierung und seiner Mithürger; denn seit 1817 war er Mitglied und seit 1837 Präsident des Ehegerichtes, einige Zeit Mitglied des Schulrathes und des dreifachen Landrathes, sowie auch unter der frühern Verfassung Rathssubstitut. Von wissenschaftlichen Gesellschaften war er Mitglied der früher bestandenen medizinischen Lesegesellschaft, dann der medizinisch-chirurgischen Kantonalgesellschaft, mehrere Jahre Quästor und längere Zeit Präsident derselben; ferner Mitglied der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft seit 1821 und Korrespondent derselben, seit 1843 Mitglied der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft; dann Mitglied des Vereines schweizerischer Thierärzte, sowie endlich des Vereines grossherzoglich badischer Medizinalbeamten zur Beförderung der Staatsarzneikunde; und wenn er an den Versammlungen des einen oder andern schweizerischen und auswärtigen Vereines nur selten Theil genommen hat, so geschah dies keineswegs aus

Mangel an Interesse für die Sache, sondern nur die Menge seiner praktischen Geschäfte hielt ihn davon ab.

Lassen wir zum Schlusse die Krankengeschichte des Verblichenen aus der Feder seines geschätzten Sohnes, des Hrn. Dr. Chr. Streiff, wörtlich folgen: « Die unbedingte Hingabe an seinen Beruf, namentlich im Jahre 1811 bei der so allgemein herrschenden Ruhrepidemie, und die dadurch nothwendig gewordene übermässige körperliche Anstrengung trägt die Schuld an einem Uebel, das meinem sel. Vater in späteren Jahren seine Gesundheit in hohem Grade trübte und schon damals den Keim zu seinem Ableben legte. Es war dies nämlich eine in heftigem Grade auftretende Gicht, die sich bald nach dem erwähnten Jahre einstellte, durch Kuren in Baden zwar scheinbar beseitigt wurde, durch eingetretene Verknöcherungen in den grösseren Arterienstämmen aber zu mannichfaltigen Beschwerden Veranlassung gab. Der kräftige Körper und eine in jeder Beziehung geregelte Lebensweise vermochten zwar das Fortschreiten des Uebels zu mässigen, mit dem Jahre 1850 stellten sich aber Symptome ein, die der ärztlichen Kunst nicht mehr zugänglich waren. Erst apoplektische Anfälle, dann eine heftige gichtische Lungenaffektion, gestörte Blutzirkulation im Herzen, bald begleitet mit Oedem erst der Füsse, dann der Hände, allmälig sich mehr ausbildende Blindheit und seit Anfang dieses Jahres völliger Verfall der Kräfte -Marasmus - alles Dieses reichte hin, um ein Leben zu brechen, das ohne diese gichtische Anlage wohl noch von längerer Dauer gewesen wäre. Die gleiche Geduld, die den Verewigten am Krankenbette Anderer stets begleitete, verliess ihn auch bei seinem letzten irdischen

Kampfe nicht, und so entschlief er sanft bei voller Geisteskraft am 23. Februar, Morgens 5 Uhr, für ein besseres Jenseits.»

Recht sichtbar zeigte sich die allgemeine Theilnahme bei seiner Beerdigung: die sämmtlichen Aerzte des Kantons, sowie die Mitglieder des Ehegerichtes und eine grosse Zahl seiner Mitbürger begleitete dessen irdische Hülle zu Grabe. — Möge sein Andenken fortleben in freundlicher Erinnerung Derjenigen, die ihn kannten und schätzten, und Aller, denen des Hingeschiedenen Wirken theuer war! —